

**Amtliche Bekanntmachung des Marktes Mitwitz  
über die Einleitung eines Verfahrens und über die Durchführung der öffentlichen  
Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)  
für die Entwicklungssatzung für den Gemeindeteil Burgstall  
gem. § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB**

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses:**

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 13.09.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB die Einleitung eines Verfahrens zum Erlass einer Entwicklungssatzung für den Ortsteil Burgstall beschlossen.

Es werden Flächen folgender Grundstücke der Gemarkung Burgstall im Umfang von 11.000 m<sup>2</sup> konstitutiv als zum Innenbereich gehörig erklärt:

1/4 (Teilfläche), 1/5, 2/1 Privater Garten, 39 (Teilfläche), 107 (Teilfläche), 120, 121 (Teilfläche), 159/1 (Teilfläche), 160/3 (Teilfläche), 160, 164.

Der Planentwurf vom 13.09.2022 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist Bestandteil des Beschlusses (siehe nachstehender Lageplan).

**Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.**

Ziele und Zwecke der Planung:

Es ist beabsichtigt i.S.d. § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB eine entsprechende Zuordnung der Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches der Entwicklungssatzung zum bauplanungsrechtlichen Innenbereich zu bewirken. Mit der Entwicklungssatzung wird der bebaute Bereich im Norden des Ortsteils Burgstall konstitutiv als zum Innenbereich gehörig erklärt. Die dort vorhandenen unbebauten Grundstücke sind jetzt als Baulücken zu werten.

Für Vorhaben im Geltungsbereich besteht nunmehr ein Anspruch auf eine Baugenehmigung nach § 34 Abs. 1, 2 und 3a BauGB. § 35 BauGB soll für das Plangebiet nicht länger Anwendung finden.

**Bekanntmachung über die Durchführung der öffentlichen Auslegung:**

Der Marktgemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung vom 13.09.2022 den Planentwurf für die Entwicklungssatzung für den Ortsteil Burgstall gebilligt.

Das Plangebiet besitzt eine Größe von ca. 1,1 Hektar. Der Geltungsbereich sowie die Lage im Gemeindegebiet sind aus untenstehenden nicht maßstäblichen Lageplänen ersichtlich.





Mit der Ausarbeitung des Planes und der Durchführung des Verfahrens ist das Ingenieurbüro IVS, Kronach, beauftragt.

Die gebilligten und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmten Entwurfsunterlagen der Entwicklungssatzung für den Ortsteil Burgstall mit der Begründung in der Fassung vom 13.09.2022 liegen im Zeitraum

**vom 10.10.2022 bis einschließlich 11.11.2022**

**in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mitwitz, Bauamt, Coburger Straße 14, 96268 Mitwitz**

zu den allgemeinen Dienstzeiten  
Montag bis Freitag  
und Mittwoch zusätzlich

von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Da das Rathaus wegen des Coronavirus nur eingeschränkt zugänglich ist, wird bei persönlicher Vorsprache empfohlen, vorher telefonisch (09266/9906-0) einen Termin zu vereinbaren.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Planunterlagen können während der Auslegung gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auf der Internetseite des Marktes unter [www.mitwitz.de](http://www.mitwitz.de) eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen bei der Verwaltung abgegeben werden (in Textform oder mündlich zur Niederschrift). Es besteht während der genannten Dienstzeiten im Rathaus Gelegenheit zur Niederschrift der Äußerung sowie zur Erörterung der Planung.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht bis einschließlich zum 11.11.2022 abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Planung nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

In Punkt 2.2 der Begründung werden Bestandteile der Umwelt im Geltungsbereich beschrieben. Punkt 4.5 umfasst Aussagen zum Immissionsschutz.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird im Rahmen des Verfahrens nicht durchgeführt.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mitwitz, den 30.09.2022



Jürgen Kern  
Zweiter Bürgermeister

